

Beitragsordnung

Vorgelegt zur Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung 2005

i. Beiträge

Beiträge gliedern sich in Grundbeiträge, einen Leistungsbeitrag und gegebenenfalls in einen Zusatzbeitrag für bestimmte Gruppen und Angebote.

Mitglieder, die sich für mehrere leistungsbeitragspflichtige Angebote aus Absatz 2 angemeldet haben (bzw. von einem Vertretungsberechtigten angemeldet wurden), müssen ausschließlich den höchsten der zugehörigen Leistungsbeiträge zahlen. Die Leistungsbeiträge für andere leistungsbeitragspflichtige Angebote aus Absatz 2, für das sich das Mitglied angemeldet hat (bzw. von einem Erziehungsberechtigten angemeldet wurde), entfallen.

Familien, bei denen die Eltern für ein leistungsbeitragspflichtiges Angebot gemäß Absatz 2 angemeldet sind, muss nur für das Kind der Grund- und Leistungsbeitrag entrichtet werden, für das der höchste Leistungsbeitrag zu entrichten ist. Für alle anderen Kinder entfallen sowohl Grund- als auch Leistungsbeitrag. Zusatzbeiträge gemäß Absatz 3 bleiben von dieser Regelung unberührt und müssen für alle Familienmitglieder entrichtet werden.

Für An- bzw. Abmeldungen von Leistungen gelten die Kündigungsregelungen nach Satzung.

Der Vorstand legt die maximale Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe fest und entscheidet über die Zusammensetzung einer Gruppe.

Ordentliche Mitglieder:

1.	Grundbeiträge für ordentliche Mitglieder:	Monatsbeiträge	Änderbarkeit:
1.1	Erwachsene	5,00 €	durch die Hauptversammlung
1.2	Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 €	durch die Hauptversammlung
1.3	Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die Schüler und Studenten sind, nach Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises jeweils zum 15.03. und 15.09. eines jeden Jahres beim Kassenwart oder einem anderen bekannt gegebenen Vorstandsmitglied.	5,00 €	durch die Hauptversammlung
2.	Leistungsbeiträge		
2.1	Bewegungsfrüherziehung, Kindertanzen, (Betrifft nur Mitglieder gemäß 1.2)	4,00 €	durch die Hauptversammlung
2.2	Gesellschaftskreise, Formationen Standard / Latein, Disco Fox Kreise, Für Mitglieder gemäß 1.1 Für Mitglieder gemäß 1.2 Für Mitglieder gemäß 1.3	8,00 € 4,00 € 4,00 €	durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung
2.3	Turniervorbereitung Latein / Standard, Turniertraining für D- und C-Klasse Latein / Standard, Nutzung der freien Trainingszeiten, Nutzung von Lizenzen für den TSC Borken Rot-Weiß e. V. Für Mitglieder gemäß 1.1 Für Mitglieder gemäß 1.2 Für Mitglieder gemäß 1.3	8,00 € 4,00 € 4,00 €	durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung
2.4	Training für B, A, S Latein / Standard Klarstellung: Entscheidend ist die Anmeldung für eine Trainingsgruppe dieser Kategorie, nicht die Startberechtigung des Mitglieds. Für Mitglieder gemäß 1.1 Für Mitglieder gemäß 1.2 Für Mitglieder gemäß 1.3	8,00 € 4,00 € 4,00 €	Beiträge können durch den Vorstand erhöht werden. Die Beitragsänderungen werden zum nächsten Quartal wirksam. Die betroffenen Mitglieder werden spätestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich informiert.

2.5	Hip Hop Für alle ordentlichen Mitglieder	10 €	Beiträge können durch den Vorstand erhöht werden. Die Beitragsänderungen werden zum nächsten Quartal wirksam. Die betroffenen Mitglieder werden spätestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich informiert.
2.6	Jazz-Modern-Dance Für alle ordentlichen Mitglieder	10 €	Beiträge können durch den Vorstand erhöht werden. Die Beitragsänderungen werden zum nächsten Quartal wirksam. Die betroffenen Mitglieder werden spätestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich informiert.
3. Zusatzbeiträge			
3.1	Für Mitglieder von Turnierformationen Klarstellung: Entscheidend ist die Anmeldung für eine Trainingsgruppe dieser Kategorie, nicht der Start des Mitglieds.	5 €	Durch die Hauptversammlung
3.2	Der Verein macht verschiedene Angebote, die nicht reguläres Training sind und die auf eine bestimmte Anzahl an Terminen begrenzt sind.		Beiträge werden durch den Vorstand festgesetzt und bei Ankündigung der Angebote bekannt gegeben.
4. Aufnahmegebühren			
4.1	Zur Erlangung der ordentlichen Mitgliedschaft im Tanzsportclub Borken Rot-Weiß e. V. . Dies beinhaltet Neueintritt und Wechsel von der außerordentlichen zur ordentlichen Mitgliedschaft. Für Mitglieder gemäß 1.1 Für Mitglieder gemäß 1.2 Für Mitglieder gemäß 1.3	13,00 € 9,00 € 9,00 €	durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung durch die Hauptversammlung

Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder haben ausschließlich die Möglichkeit Zusatzleistungen gemäß Absatz 3.2 in Anspruch zu nehmen. Die außerordentliche Mitgliedschaft umfasst einen auf das Zusatzangebot abgestimmten Zeitraum, der vom Vorstand festgesetzt wird.

5.	Grundbeitrag für außerordentliche Mitglieder	Betrag:	Anderbarkeit:
5.1	Für alle, pro Zusatzangebot	15,00 €	Durch die Hauptversammlung
6. Leistungsbeitrag			
6.1	Entsprechen den Leistungsbeiträgen gemäß Absatz 3.2	Identisch zu Absatz 3.2	Identisch zu Absatz 3.2

Übergangsregelungen:

Passive Mitglieder nach alter Beitragsordnung entrichten nur den Grundbeitrag gemäß Absatz 1.

Bei aktiven Mitgliedern nach alter Beitragsordnung wird angenommen, dass sie eine Leistung gemäß Absatz 2.1 bis 2.3 der neuen Beitragsordnung in Anspruch nehmen. Mitglieder, die den Formationsbeitrag nach alter Gebührenordnung zahlen, gelten als Angemeldet für eine Zusatzleistung nach Absatz 3.1.

ii) Gebühren

Sollte der Beitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt worden sein, ist eine Mahnung mit Mahngebühr in Höhe der anfallenden Kosten fällig. Nach zwei Monaten erhöht sich die Gebühr entsprechend. Bei ungerechtfertigter Rückgabe einer Lastschrift wird dem Mitglied zusätzlich zum zu zahlenden Betrag die Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

Bei den Beträgen für ordentliche Mitglieder handelt es sich um Monatsbeiträge. Der Beitrag wird jeweils vierteljährlich zum Anfang des Quartals per Lastschrift eingezogen. Außerordentliche Mitglieder zahlen ihren Beitrag in bar. Der Zeitpunkt wird vom Vorstand festgesetzt.

Gerät ein Mitglied mehr als 3 Monate mit seiner Beitragszahlung in Rückstand, verliert er nach Aufforderung mit einer Frist von 14 Tagen seine Mitgliedschaft (gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung).

iii) Kündigung

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung mit Monatsfrist zum Schluss eines Quartals des Geschäftsjahres. (§4 Abs. 1a der Satzung)